



Datum: 08.06.2011

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Hiltcher
----------------	------------------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

- TOP: Jahresabschluss der Stadtparkasse Schmallingenberg für das Geschäftsjahr 2010**
a) Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes
b) Verwendung des Jahresüberschusses
c) Entlastung der Organe

Produktgruppe: 11.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:

- Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Stadtparkasse Schmallingenberg für das Geschäftsjahr 2010 mit dem Bestätigungsvermerk des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes werden in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresüberschusses in Höhe von 408.405,33 € ist wie folgt zu verwenden:
 - an den Träger auszuschüttender Betrag 0,00 €
 - in die Sicherheitsrücklage einzustellender Betrag 408.405,33 €
 - in eine freie Rücklage einzustellender Betrag 0,00 €
 - Gewinnvortrag 0,00 €
- Den Organen der Stadtparkasse wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen.

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung zu 3. (Entlastung der Organe) sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter wegen persönlicher Befangenheit gem. § 31 Abs. 1 Nr. 1 GO NW ausgeschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2011 entsprechend der Empfehlung des Bilanzprüfungsausschusses den Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	388.860.029,49 €
Jahresüberschuss	408.405,33 €
Bilanzgewinn:	408.405,33 €

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Vertretung des Gewährträgers die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 408.405,33 € nach § 25 Sparkassengesetz (SpkG) wie folgt vorzuschlagen:

a) an den Träger auszuschüttender Betrag	0,00 €
b) in die Sicherheitsrücklage einzustellender Betrag	408.405,33 €
c) in eine freie Rücklage einzustellender Betrag	0,00 €
d) Gewinnvortrag	0,00 €

Der Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Lagebericht werden hiermit der Vertretung des Gewährträgers vorgelegt. Nach dem Sparkassengesetz hat die Vertretung des Gewährträgers über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG und die Entlastung der Organe zu beschließen.